

## **Die Vitalität der historischen Ensembles**

Europarat-Symposium Nr. 6

Ferrara, 13. Oktober 1978

### **Schlußresolution**

In Ferrara, der sechsten Etappe der vom Europarat organisierten „Konfrontation“, wurde die Brücke geschlagen zwischen den Treffen, die den urbanen Baudenkmalen gewidmet waren, und jenem, das – 1977 in Granada – die ländliche Architektur vergangener Epochen zum Gegenstand hatte. Es sollte gezeigt werden, daß im Rahmen einer umfassenden Planung die Pflege der historischen Ensembles wegen der Disziplin, die sie erfordert, zu einer ausgewogenen territorialen Entwicklung führen kann.

Wiewohl das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 das Bewußtsein vom Wert des baulichen Erbes verstärkt hat, ist es den Behörden noch nicht im wünschbaren Maß eigen. Die historischen Ensembles leiden unter der allgemeinen Entwicklung, in erster Linie unter einer beschleunigten Industrialisierung, durch die sie entweder absorbiert oder an den Rand gedrängt werden. Von diesen negativen Auswirkungen blieben selbst die von besonderen Plänen geschützten Ensembles nicht verschont, sofern die Schutzpläne und die allgemeine Raumplanung nicht aufeinander abgestimmt waren. Die Unmöglichkeit, das Wachstum der Städte und dessen Auswirkungen auf die Landschaft unter Kontrolle zu halten, geht auf das Fehlen einer organischen Verbindung zwischen den herkömmlichen urbanen Strukturen und der Entwicklung neuer Muster zurück. Deswegen hielten die Teilnehmer an der „Konfrontation“ dafür, die Schaffung städtischer Ensembles sei zu verbinden mit der Konsolidierung und Adaptierung der herkömmlichen Strukturen. Sie zogen in diesem Sinne Folgerungen auf drei Ebenen:

#### **1. Planung**

Die Interessen der Stadt- und der Landbewohner bleiben grundsätzlich komplementär. Deshalb sollte die Planung zwischen den beiden Gruppen Solidarität stiften. Dies verlangt einmal die Schaffung territorialer Einheiten, die städtische und ländliche Teile umfassen, je nachdem über die kommunalen Grenzen hinweg. Um die großen historischen Zentren neu mit Leben zu erfüllen und um deren unkontrolliertes Wachstum nach außen zu verhindern, sollte sodann ihre einseitige Entwicklung im Dienstleistungssektor gebremst und dagegen die Einrichtung von Handwerksbetrieben und die Schaffung von Wohnungen begünstigt werden. Anzustreben ist eine gleichmäßige sozio-ökonomische Entwicklung der Länder, damit die Bevölkerung der kleineren Zentren nicht noch zurückgeht, sondern möglichst zunimmt. Mittel dazu sind die Ansiedlung umweltfreundlicher kleiner und mittlerer Industrie und Gewerbe sowie die Errichtung einer angemessenen sozio-kulturellen Infrastruktur. Als Gegenstück zur Erhaltung der Bausubstanz muß, allenfalls mittels Subventionen, eine vielfältige Landwirtschaft auf dem die Städte umgebenden Gebiet erhalten werden. Dieses Gebiet könnte zum gesuchten Naherholungsraum und gleichsam Demonstrati-

ongelände für die Werte einer intakten natürlichen Umgebung werden. Bei alledem ist darauf zu achten, daß touristische Anlagen und Zweitwohnungen sich in die natürliche und die bauliche Umgebung gut einfügen.

## **2. Mittel**

Um das skizzierte Gleichgewicht herzustellen, sollten die Behörden:

- a) ein Inventar der erhaltenswerten Bausubstanzen aufnehmen, das eine rasche Identifizierung der Bauten erlaubt und nicht nur historische, archäologische, typologische technische und sozio-ökonomische Angaben enthält, sondern auch Nutzungsmöglichkeiten nennt. Damit sollten die behördlichen Maßnahmen geplant und nach Prioritäten eingestuft werden können;
- b) die Nutzungsmöglichkeiten bestehender Gebäude prüfen, bevor eine neue errichtet wird. In diesem Zusammenhang wird das vom Ministerkomitee des Europarats statuierte Prinzip in Erinnerung gerufen, wonach von der öffentlichen Hand der Restaurierung alter Quartiere finanzielle Mittel zugeteilt werden sollten wie dem Bau neuer;
- c) ein System finanzieller Anreize zu schaffen, das auf die Beteiligung Privater an der Realisierung bedeutender Restaurierungsvorhaben zielt.

## **3. Partizipation**

Es ist von erstrangiger Bedeutung, den Bürgern den Wert „ihrer“ Baudenkmäler bewußt zu machen. Das bauliche Erbe gehört allen und alle sind dafür verantwortlich. Deswegen sollten die Behörden zu allen Planungsvorhaben in der Stadt und auf dem Land die Bürger rechtzeitig konsultieren und sie in allen Phasen der Vorbereitung und Verwirklichung mitbestimmen lassen. Mitbestimmung ist denkbar durch Teilnahme der Einzelnen, von Verbänden und Organisationen, der Schulen, von Quartier- und (auf dem Land) Gemeindeversammlungen.